

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 812-18
öffentlich

Datum: 09.05.2018
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Beitrittsbeschluss zum Haushalt 2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Hauptausschuss	09.05.2018	
Stadtrat	30.05.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zur Verfügung des Landkreises vom 08.05.2018 (Aktenzeichen 30.01.04-2.1.550.01.18), welche als Anlage beigefügt ist und passt insoweit die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Tangermünde wie folgt an:

- § 2 Haushaltssatzung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.308.100 € festgesetzt.
- § 3 Haushaltssatzung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 3.091.800 € festgesetzt.

Die anderen Bestandteile der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der Beitrittsbeschluss ist der Kommunalaufsicht unmittelbar nach Beschlussfassung vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>
--	---	------------------------------------	--------------------------------------	--

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Anlage 1 – Haushaltssatzung

Anlage 2 – Haushaltsverfügung Stadt Tangermünde 2018

Begründung zur Beschlussvorlage BV 812-18 Beitrittsbeschluss zum Haushalt 2018

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 dem Haushalt 2018 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 08.05.2018 genehmigte der Landrat sowohl eine Kreditaufnahme der Stadt Tangermünde als auch Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre.

Jedoch wurden nicht die kompletten im Haushalt ausgewiesenen Beträge genehmigt.

1. Die in der Haushaltssatzung veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 1.428.100 € wurde um 120.000 € reduziert. Der Haushalt der Stadt Tangermünde enthält das Vorhaben Hafencity. Dieses wird durch den Investor nicht weiter verfolgt, so dass auch die veranschlagten Auszahlungen seitens der Stadt Tangermünde nicht getätigt werden müssen. Im Haushaltsjahr 2018 waren das 120.000 € für den Abschluss des Notarvertrages. Dieses Summe, welche auch in die Kreditaufnahme fließt, wurde in der Haushaltsverfügung entsprechend rausgerechnet. Dieses findet auch Niederschlag in der beigefügten Haushaltssatzung unter § 1 Zif. 2d. + e..
2. Weiterhin wurden die im § 3 der Haushaltssatzung ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen reduziert. Verpflichtungsermächtigungen sind Auszahlungen in den folgenden Haushaltsjahren, deren rechtliche Verpflichtung bzw. Auftragsvergabe bereits im aktuellen Jahr eingegangen wird. Klassisches Beispiel sind die Förderungen im Denkmalschutzbereich sowie Stadtumbau. Die beantragte Förderung eines Programmjahres zieht auch Auszahlungen in den folgenden Haushaltsjahren nach sich. Durch die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren gelten diese bereits im aktuellen Haushaltsjahr als genehmigt. Genehmigungspflichtig sind Verpflichtungsermächtigungen, wenn in dem entsprechenden Haushaltsjahr eine Kreditaufnahme veranschlagt ist. Dies ist im Haushalt der Stadt Tangermünde in jedem Jahr der Fall. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen stellt sich nun wie folgt dar:

Haushalt des Jahres	Erläuterung 1	2019 3	2020 4	2021 5	2022 6
2018	D-Programm, Programmjahr 2019	218.800,00	375.000,00	156.300,00	
2018	D-Programm, Programmjahr 2020		187.500,00	125.000,00	250.000,00
2018	D-Programm, Programmjahr 2021			62.500,00	250.000,00
2018	Stadtumbau, Programmjahr 2018	381.000,00	268.000,00	352.700,00	465.000,00
2018	Ankauf Tiefgarage				
Summe		599.800,00	830.500,00	696.500,00	965.000,00
Kredite		3.112.800,00	152.800,00	675.900,00	89.700,00
genehmigte VE		599.800,00	152.800,00	675.900,00	

Wie bereits unter Punkt 1 gesagt, wird das Projekt Hafencity nicht weiter verfolgt. Somit kann die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.380.000 € gelöscht werden.

Die verbleibenden Verpflichtungsermächtigungen für das D-Programm und Stadtumbau belaufen sich für die einzelnen Programmjahre auf 3.091.800 €. Dies ist auch die Summe

aus § 3 der Haushaltssatzung.

Wie bereits erwähnt, sind Teile der Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig, wenn eine Kreditaufnahme veranschlagt wurde.

Neben der Kürzung Hafencity hat die Kommunalaufsicht für das Jahr 2022 auch keine Genehmigung erteilt. Problem hier ist, dass der Finanzplan nur die drei Folgejahre beinhaltet und somit nicht eingeschätzt werden kann, ob wir im Jahr 2022 noch leistungs- bzw. handlungsfähig sind.

Genehmigt wurden somit für das Haushaltsjahr 2019 die komplette Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 599.800 € und für 2020 und 2021 eine anteilige Summe in Höhe der geplanten Kreditaufnahme. Somit hat der Landkreis Stendal 1.428.500 € der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt, obwohl mehr im Haushalt und der Satzung veranschlagt sind.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beitritt zuzustimmen.

Hinz
Leiterin Amt für
Finanzen/Investitionen